

Entgeltordnung

Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 10.12.2024 erhebt die Gemeinde Allensbach für die Benutzung ihrer Campingplätze im Kernort Allensbach und im Ortsteil Hegne ab dem 01.01.2025 nachfolgende Entgelte:

I. Entgelte

Für die Benutzung der Campingplätze im Kernort Allensbach und im Ortsteil Hegne werden folgende Entgelte erhoben:

1. Entgelte für Camping-Gäste mit begrenzter Aufenthaltsdauer

Einzelentgelt pro Tag	
Stellplatz	
Wohnwagen	13,00 €
Bus/“Bulli“ oder Ähnliches bis 5 m	14,00 €
Wohnmobile	15,00 €
2-Mann-Kleinzelt	7,00 €
Normalzelt	10,00 €
Großzelt (über 4 m Länge)	12,00 €
Pavillon	25,00 €
Frontreihenzuschlag	5,00 €
Personen	
Personen ab 16 Jahren	10,00 €*
Kinder und Jugendliche von 6 bis 15 Jahre	5,00 €
Kinder unter 6 Jahren	gebührenfrei
Sonstige Entgelte	
Surfbretter, Ruder- und Paddelboote sowie Kleinboote bis zu einer Länge von 3 m	Allensbach: 5,50 € Hegne: 1,50 €
Andere Boote	10,00 €
Anhänger	Allensbach: 7,50 € Hegne: 3,00 €
Stromanschluss (einmalig)	2,00 €
Hunde	4,00 €

* Zuschlag Hegne: 0,50 € pro Übernachtung, da keine Duschmarken erforderlich sind

2. Entgelte für Dauercamper pro Saison

Stellplatzentgelt (jeweils einschl. des Entgelts für 2 Personen)*	
Stellplatz incl. 2 Personen, Wohnwagen und Zelte bis 6 m	2.500,00 €
Stellplatz incl. 2 Personen, Wohnwagen und Zelte bis 7 m	2.650,00 €
Stellplatz incl. 2 Personen, Wohnwagen und Zelte bis 8 m	2.800,00 €
Stellplatz incl. 2 Personen, Wohnwagen und Zelte bis 9 m	2.950,00 €
Zusätzlich für jeden weitere angefangenen Meter	150,00 €
Frontreihenzuschlag	250,00 €
Seitlicher Vorzeltanbau	50,00 €
Entgelt für jede weitere Person	
Personen ab 16 Jahren	100,00 €
Kinder und Jugendliche von 6 bis 15 Jahre	50,00 €
Kinder unter 6 Jahren	gebührenfrei
Sonstige Entgelte	
Hund	100,00 €
Surfbretter, Ruder- und Paddelboote sowie Kleinboote bis zu einer Länge von 3 m	60,00 €
Andere Boote	100,00 €
Anhänger	60,00 €

**Die in dem Entgelt nach Ziffer 2 enthaltenen zwei Personen dürfen sich nur aus dem Stellplatzinhabern und deren Kindern zusammensetzen und sind zu Beginn der Saison dem Pächter zu benennen. Für den Campingplatz Allensbach wird ein um 250 € / Saison vermindertes Stellplatzentgelt veranschlagt, da der Campingplatz Hegne in dieser Höhe Verzehrsgutscheine für Dauercamper anbietet.*

3. Parkgebühren

Dauercamper und Camper mit begrenzter Aufenthaltsdauer Einzeltarif pro Tag	
Gebühren für Parkierungsmöglichkeiten innerhalb des Campingplatzgeländes	
PKW	5,00 €
Motorrad	3,00 €
Gebühren für Parkierungsmöglichkeiten außerhalb des Campingplatzgeländes	
PKW	4,50 €
Motorrad	2,00 €

Die ausgewiesenen Entgelte enthalten bereits die gesetzliche Umsatzsteuer, soweit Sie dieser unterliegen.

II. Ermäßigungen

1. Campinggäste, die nachweislich mit dem ÖPNV anreisen und mindestens drei Übernachtungen zusammenhängend bleiben, erhalten auf die Entgelte nach 1. eine Ermäßigung von 10 v. H.
2. Campinggäste, die vor dem 15. Mai oder nach dem 15. September anreisen und mindestens drei Übernachtungen bleiben, erhalten auf die Entgelte nach 1. einen Nachlass von 10 v. H.


III. Entstehung und Fälligkeit

Die Entgelte entstehen mit dem Beginn der Benutzung und sind sofort fällig und zahlbar.

IV. In Kraft treten

Vorstehende Entgeltordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Entgeltordnung vom 30.11.2022 außer Kraft.

Gemeinde Allensbach, den 11.12.2024



Stefan Friedrich
-Bürgermeister-



